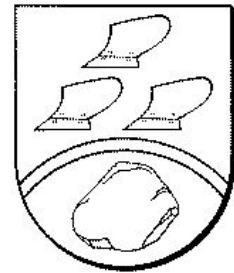


# Gemeinde Tosterglope

## Der Bürgermeister



### Niederschrift

über die 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope  
am Donnerstag, dem 04.03.2021 im Feuerwehrgerätehaus Tosterglope

Beginn: 19:05Uhr

Ende: 20:54 Uhr

Anwesend vom Rat:

Bürgermeister Hermann Saucke  
Gemeindedirektor Karsten Hobbie  
stellv. Bürgermeisterin Ulla Meyer  
Ratsherr Felix Stern  
Ratsfrau Kerstin Löb-Mroß  
Ratsfrau Brigitte Dörling  
Ratsfrau Kira Noske  
Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein  
  
Protokollführerin Silke Waschkus

Es fehlten entschuldigt:

Ratsfrau Stefanie Schmoeckel

### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister Hermann Saucke begrüßt die Anwesenden.

### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung vom 25.02.2021 wird festgestellt.

Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Hermann Saucke möchte die Tagesordnung um den TOP 7.6 „Übertragung der Kindergärten an die Samtgemeinde Dahlenburg“, erweitern.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 5-Ja Stimmen und 2-Nein-Stimmen festgestellt.

### **4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Die Tagesordnungspunkte 7.3, 7.4 und 7.5 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

### **5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der 15. Ratssitzung vom 01.12.2020 wird einstimmig genehmigt.

### **6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

-Bürgermeister Hermann Saucke berichtet, dass der Elberadweg in den Bundesplan der Radwegförderung aufgenommen werden soll. Es soll überlegt werden, gemeinsam mit der Stadt Bleckede einen Antrag auf Förderung zu stellen. Die Kosten für die Gemeinde Tosterglope werden sich auf ca. 3.000 bis 4.000 € belaufen.

-Außerdem berichtet er, dass das alte Transformatorenhaus auf dem Tostergloper Dorfplatz durch die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG auf 3m gekürzt wurde.

### **7. Verhandlungsgegenstände**

#### **7.1 Beschluss über die Bestellung der Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für die Gemeindevahlleitung der Gemeinde Tosterglope (BV-2021-001)**

Bürgermeister Hermann Saucke erklärt die Sachlage:

Am 12.09.2021 finden die Kommunalwahlen statt. Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) - in der Fassung vom 28. Januar 2014 - ist im Sinne von § 2 Abs. 7 Gemeindevahlleitung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde.

Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter aus dem Kreis der Beschäftigten berufen.

Gem. § 9 Abs. 2 NKWG ist abweichend von Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach § 106 NKomVG.

Die Vertretung kann gem. § 9 Abs. 3 NKWG abweichend von Absatz 1 oder 2 als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindevahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Es wird vorgeschlagen für die Gemeindevahlleitung den Samtgemeindebürgermeister Christoph Maltzan und für dessen Vertretung den allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten Samtgemeindeoberamtsrat Mathias Dorn zu berufen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt einstimmig für die Gemeindevahlleitung Samtgemeindebürgermeister Christoph Maltzan und für dessen Vertretung Samtgemeindeoberamtsrat Mathias Dorn zu berufen.

## **7.2 Beschluss über Zulassung von Ausnahmen der Belastung bei Grundstücksveräußerungen (BV-2021-002)**

Gemeindedirektor Karsten Hobbie erläutert die Sachlage:

Bei einem Grundstücksverkauf durch Kommunen gibt es die Möglichkeit im Kaufvertrag bereits eine Vorwegbeleihung zu ermöglichen, wenn der Kaufpreis finanziert wird. Dazu wird eine Belastungsvollmacht für eine Grundschuldbestellung von der jeweiligen Kommune erteilt.

(Sicherheitsbestellung für ein Dritte im Sinne des § 121 Absatz 1 Satz 1 NKomVG)

Dieses ist nur möglich, wenn die Kommunalaufsichtsbehörde nach § 121 Absatz 1 Satz 2 NKomVG auf Antrag eine Ausnahme zulässt. Bisher musste somit für jeden Kaufvertrag durch das beauftragte Notariat bei der Kommunalaufsicht die Zulassung beantragt werden.

Nun hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 21.01.2021 dazu eine allgemeine Ausnahme zugelassen. Diese Zulassung ist durch die jeweilige Vertretung zu beschließen.

Dabei ist zu prüfen, in wie weit das Rechtsgeschäft einen in der Hauptsatzung der Kommune festgesetzten Betrag nicht überschreitet oder es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

In der Hauptsatzung der **Gemeinde Tosterglope** ist keine Regelung enthalten und aus § 6 der jeweiligen Haushaltssatzung ergibt sich ein Betrag der laufenden Verwaltung in Höhe von 1.500 €.

Wenn die jeweilige Kommune die Zulassung der Ausnahme beschließt ist in den jeweiligen Kaufverträgen sicherzustellen, dass

1. das Kreditinstitut das Darlehen vor Eintragung des Eigentümerwechsels im Grundbuch unmittelbar an die Kommune auszahlt und

2. der Käufer die Kommune von allen Kosten und sonstigen finanziellen Folgen der Grundpfandrechtsbestellung freistellt.

Eine Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht besteht hinsichtlich der Erteilung von Belastungsvollmachten nicht.

Dem Antrag auf Eintragung in das Grundbuch ist dann eine in der Form des § 29 Absatz 3 der Grundbuchordnung ausgestellte separate Erklärung der veräußernden Kommune beizufügen, dass die Zulassung der Ausnahme gemäß § 121 Absatz 1 Satz 2 NKomVG auf Grund dieser Allgemeinverfügung vorliegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach § 58 Absatz 1 Nr. 16 NKomVG die Zulassung einer allgemeinen Ausnahme nach § 121 Absatz 1 Satz 2 NKomVG über die Bestellung von Sicherheiten für Dritte beim Kauf von Grundstücken bis zur Höhe des Kaufpreises.

**Zu den Punkten 7.3, 7.4 und 7.5 wird die öffentliche Sitzung von 19:40 Uhr bis 20:24 Uhr unterbrochen.**

## **7.3 Beschluss über den Kauf eines Grundstückes für das Feuerwehrhaus Tosterglope (BV-2021-003)**

Das Protokoll zu dem nicht öffentlichen Punkt 7.3 befindet sich im **Anhang 1**.

## **7.4 Beschluss über den Einsatz einer Zeiterfassungs- und Personalplanungssoftware für den Kindergarten (BV-2021-004)**

Das Protokoll zu dem nicht öffentlichen Punkt 7.4 befindet sich im **Anhang 2**.

## **7.5 Beschluss über die Schaffung eines integrativen Angebotes im Kindergarten Tosterglope (BV-2021-005)**

Das Protokoll zu dem nicht öffentlichen Punkt 7.5 befindet sich im **Anhang 3**.

## **7.6 Beschluss über die Übertragung der Kindergärten an die Samtgemeinde Dahlenburg**

Bürgermeister Hermann Saucke erläutert die Sachlage:

In der Bürgermeisterrunde der Samtgemeinde Dahlenburg wurde über eine eventuelle Übertragung der Kindergärten an die Samtgemeinde Dahlenburg gesprochen. Dieses ist allerdings nur möglich, wenn alle fünf Räte der Samtgemeinde dafür stimmen. Er hält Verhandlungen für sinnvoll, ein Beschluss hierüber würde nach der Bekanntgabe der Verhandlungsergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Er weist darauf hin, dass auf lange Sicht das alte Kindergartengebäude nicht mehr ausreichen werde und ein Neu- bzw. An-oder Umbau nicht von der Gemeinde finanzierbar wäre. Auch ist die mit dem Kindergarten verbundene Arbeitsbelastung des Gemeindedirektors sehr hoch und ist als Ehrenamt nicht mehr zu bewältigen. Da die Samtgemeinde Dahlenburg bereits den Kindergarten in Dahlenburg verwaltet, hält er eine Übertragung der Aufgaben durchaus für sinnvoll. Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein bezweifelt, dass die Samtgemeindeverwaltung dieser zusätzlichen Aufgabe gewachsen ist und fragt, ob ein privater Träger für den Kindergarten in Frage käme. Ratsfrau Kira Noske hält einen privaten Träger für nicht sinnvoll, da diese meist an erster Stelle ans Geld und nicht an die Mitarbeiter oder Kinder denken.

Bürgermeister Hermann Saucke erklärt nochmal, dass auch nach einer Übertragung der Aufgaben an die Samtgemeinde Punkte wie Schließzeiten, Konzept usw. weiterhin bei der Gemeinde Tosterglope liegen. Auch könnten sich die Erzieher der beiden Kindergärten in Urlaubs-bzw. Krankheitsfällen problemlos aushelfen. Gemeindedirektor Karsten Hobbie schlägt vor, sich auf die Verhandlungen einzulassen, eine Ablehnung wäre später noch immer möglich.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt die Übertragung der Aufgabe „Kindertagesstätten“ auf die Samtgemeinde Dahlenburg zu verhandeln. Hierzu soll eine grundsätzliche Vereinbarung zwischen allen Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenübertragung ausgearbeitet werden, die ebenfalls vom Rat zu beschließen ist.

Dieser Beschluss wird mit 4-Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

## **8. Anträge und Anfragen**

-Anträge nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

-Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein berichtet über eine Mail, die er von Gegnern der Sendemastanlagen erhalten hat. Hierin steht, dass jede Gemeinde sehr wohl Einfluss, entgegen der Mitteilung des Gemeindedirektors in der Ratssitzung am 18.06.20, auf die Standorte dieser Anlagen hat. Auch seine eigene Recherche hat dieses ergeben. Gemeindedirektor Karsten Hobbie teilt nochmals mit, dass er seinerzeit diese Information, kein Mitspracherecht der Gemeinden bei der Standortwahl, mehrfach telefonisch erhalten habe. Es bleibt jedem Bürger der Klageweg frei und er möchte sich nicht nochmals mit diesem Punkt befassen

## **9. Einwohnerfragestunde**

Es besteht kein Bedarf an einer Einwohnerfragestunde.

## **10. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 20:54 Uhr geschlossen.

**Hermann Saucke**  
Bürgermeister

**Karsten Hobbie**  
Gemeindedirektor

**Silke Waschkus**  
Protokollführerin